A 8-047 Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Antragsteller*in: Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg)

Text

Von Zeile 46 bis 47 einfügen:

Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden, gendersensiblen und unabhängigen Asylverfahrensberatung bekommen. Dabei kommt dem Zugang zu psychiatrischer Versorgung und fachärztlichen Gutachten eine wesentliche Rolle zu in der Erstversorgung traumatisierter Geflüchteter. Psychiatrische Gutachten sind oft wesentliche Faktoren für die Glaubhaftmachung vor den im Asylverfahren entscheidenden Behörden. Ein sicherer Status wird in Ermangelung von Psychiatrischen Gutachten zur Zeit vielen Schutzbedürftigen verwehrt. Die Verpflichtung zur Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens bei Psychotrauma soll durch das Recht auf ein solches ergänzt oder ersetzt werden.

Begründung

Seit Jahren begleiten wir Menschen, die keinen Zugang zu ihren Rechten finden, da es an Zugang zu psychiatrischen Gutachten fehlt. Selbst die Landesanlaufstellen haben Probleme, Gutachter für ihr Klientel zu finden. Der finanziuelle Aufwand tut das seinige. Das bedeutet, dass durch die nicht erfolgende Anerkennung des Asylantrages und der Schutzbedürftigkeit, schwere psychische Belastungen nicht durch die wichtigen stabilisierende Maßnahmen aufgefangen werden können. Statt dessen werden die Ressourcen der Betroffenen und des Helfersystems, ebenso wie der Gesellschaft als solcher, verschlissen im Überlebenskampf und Hoffen auf Veränderung. Alternative Zugänge zu einem sicheren Aufenthalt bleiben denjenigen verwehrt, die die geforderten Integrationsleistungen aus gesundheitlichen Gründen nicht erbringen können. Gleichfalls können die von Psychotrauma betroffenen Geflüchteten ihre schweren gesundheitlichen Belastungen in Ermangelung von Vertrauensräumen oder Zugang zum Gesundheitssystem, und eben z.b. fehlende psychiatrische Gutachten oft weder rechtzeitig sichtbar noch geltend machen.

Unterstützer*innen

Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Rainer Kohlmorgen (KV Plön); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Meike Siemsen (KV Rendsburg-Eckernförde); David Schenk (KV Kiel)